

LIEFERSCHEIN

Auftrags Nr.:

Datum, Uhrzeit:

Auftraggeber - Rechnungsempfänger

Wunschtermin:

Kundennummer:

Telefon:

Kommission:

Angebotsnummer:

WIEGEL Plankstadt Feuerverzinken GmbH & Co KG

Brauereistraße 16
68723 Plankstadt
Deutschland

Tel.: +49 6202 92 569-0
Fax: +49 6202 92 569-99
Mail: wfp.info@wiegel.de



- ☐ Sandstrahlen ☐ Konservierung
☐ Entzinken ☐ 24h Express

Nach dem Verzinken	RAL	Gewicht	Blechmarke	Lagerplatz	Traverse
Nassbeschichtung	Struktur	B:			
Pulverbeschichtung WIEGEL-Gruppe		N:		Tour	
Pulverbeschichtung durch Fremdfirma		T:			
Selbstabholung					

DAST-Richtlinie 022
Vertrauenszone
☐ 1 ☐ 2 ☐ 3

Position	Stück	Bauteilbezeichnung Materialbezeichnung	Länge mm	Höhe mm	Breite mm	Materialstärke mm	WE geprüft		gewogen auf Position	WA geprüft	
							ja	nein		ja	nein

Bemerkung

Das Material ist farb- und fettfrei, Zinkeintritt- und Austrittsbohrungen sind vorhanden. Verzinkungsauftrag wurde aufgrund unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen ungezählt übernommen. Mängelrügen nur innerhalb 8 Tagen. Ware reist auf Ihre Rechnung und Gefahr. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist der Ort des Auftragnehmers. Verzinkung gemäß DIN EN ISO 1461.

Der Auftraggeber bestätigt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers zur Kenntnis genommen hat und wird nochmals auf mögliche Schäden infolge Feuerverzinkung hingewiesen, für die der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Handeln seiner Mitarbeiter haftet. Nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen WIEGEL und dem Auftraggeber ist es Sache des Auftraggebers, die Werkstücke auf unserem Firmengelände zu verladen. WIEGEL ist nur bereit, nach Weisung des Kunden oder des von diesem beauftragten Spediteurs beim Ladevorgang mitzuhelfen bzw. mit Hilfsmitteln die Beladung zu ermöglichen. Für die ordnungsgemäße und verkehrssichere Verladung ist jedoch allein der Fahrer, der die Ladungsarbeiten anweist, verantwortlich. WIEGEL überprüft nicht, ob die Verladung ordnungsgemäß erfolgt ist und ob ausreichende Hilfsmittel wie Spanngurte oder ähnliches eingesetzt wurden. WIEGEL haftet somit nicht für Schäden, die durch fehlerhafte Verladung entstehen.

Wareneingang / Fahrer

☐ Teilprüfung	☐ Sperrigkeit
☐ Vollständige Prüfung	☐ Verzugsgefahr
☐ Farbrückstände	☐ abbeizen
☐ Sandgestrahlt	☐ Laser / Kanten
☐ Löcher fehlen	☐ Lagerplatz:
☐ Löcher zu klein	

Leergut

☐ Europalette
☐ Einwegpalette
☐ Gitterbox
☐ Gestell
☐

Bitte ankreuzen!

